

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für den Bereich Breitenausbildung des ASB KV Coburg Land e.V.

1. Anmeldung

1. Zur Teilnahme an den Erste-Hilfe-Kursen bedarf es einer Anmeldung per Telefon, online, per Email oder persönlich.
2. Durch die schriftliche Buchungsbestätigung des ASB KV Coburg-Land e.V. wird die Anmeldung verbindlich.
3. Die AGB werden bei der Anmeldung akzeptiert.
4. Bei Anmeldung eines kompletten Erste-Hilfe-Kurses durch ein Unternehmen, geht die verbindliche Buchungsbestätigung an das Unternehmen selbst und nicht an die einzelnen Teilnehmenden.
5. Für alle Erste-Hilfe-Kurse liegt die Mindestteilnahmezahl bei 12 Personen.
6. Die praktischen Übungen finden größtenteils am Boden statt. Bitte tragen Sie für die diese Übungen bequeme und praktikable Kleidung (z.B. keine Röcke) und informieren Sie uns, wenn sie aus gesundheitlichen Gründen die praktischen Übungen nicht durchführen können.

2. Zahlungsbedingungen

1. Die Ausbildungsveranstaltungen sind kostenpflichtig. Es gilt die jeweils aktuelle Preisangabe des ASB KV Coburg-Land e.V.
2. Die fällige Lehrgangsgebühr ist im jeweiligen Lehrgang bei der Kursleitung bar zu bezahlen. Dies gilt nicht für Ersthelfende, die durch eine Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse abgerechnet werden.
3. Ersthelfende im Betrieb müssen das Abrechnungsformular der Berufsgenossenschaften bis zu Beginn der Aus- bzw. Fortbildung im Original abgeben. Kopien werden nicht akzeptiert. Folgende Punkte müssen vollständig ausgefüllt werden:

- Angabe der zuständigen Berufsgenossenschaft / Unfallkasse
- Mitglieds- /Versicherungsnummer
- Firmenstempel
- Unterschrift Ihres Unternehmens
- Name der Mitarbeiter*innen, die als Ersthelfer*innen ausgebildet werden

Es ist zu beachten, dass einige Berufsgenossenschaften eine vorherige Beantragung der Kostenübernahme verlangen. Dies sind im Besonderen:

- Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (kurz: BGW)
- Kommunale Unfallversicherung Bayern (kurz: KUVB)
- Bayerische Landesunfallkasse (kurz: Bayer. LUK)
- Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (kurz: BGN)

Für die Beantragung der Kostenübernahme wird die „Kennziffer der Ausbildungsstelle“ benötigt. Diese erhalten Sie jederzeit auf Nachfrage, sollten Sie diese nicht zur Hand haben.

4. Sollte das Abrechnungsformular der Berufsgenossenschaften nicht bis spätestens 2 Wochen nach Lehrgangsende dem ASB KV Coburg-Land e. V. vorliegen, werden dem entsendenden Unternehmen die Kosten in Rechnung gestellt.
5. Sollte eine Berufsgenossenschaft bzw. eine Unfallkasse die Übernahme der Kosten verweigern, so wird dem Unternehmen des/der betrieblichen Ersthelfer/s die Kosten in Rechnung gestellt.
6. Für Unternehmen, die nicht über eine Berufsgenossenschaft bzw. Unfallkasse abrechnen, wird eine Rechnung erstellt.

3. Teilnahmebescheinigungen

1. Eine Teilnahmebescheinigung wird ausgestellt, wenn im Lehrgang alle Unterrichtsthemen abgehandelt worden sind und die Lehrgangsgebühr entrichtet wurde bzw. ein komplett ausgefülltes Abrechnungsformular der Berufsgenossenschaften im Original vorliegt.
2. Ersatz-Teilnahmebescheinigungen werden gegen eine Gebühr von 10,00 Euro ausgegeben.

4. Unternehmens-Lehrgänge

1. Unter 12 Personen findet kein Erste-Hilfe-Kurs für betrieblich Ersthelfende statt. Es können gem. DGUV Vorschrift 1, Anlage 2. 4.1 maximal 20 Personen teilnehmen. Dies gilt für Kurse in Räumen des ASB KV Coburg-Land e. V. als auch für Kurse in Unternehmensräumlichkeiten.
 2. Bei einer kurzfristigen Absage (unter 5 Werktagen), berechnen wir für den Kursausfall 350,00 Euro per Rechnung an das Unternehmen.
 3. Soll auf ausdrücklichen Wunsch des Unternehmens der Kurs mit weniger als 12 Personen stattfinden, berechnen wir die Differenz der Teilnehmenden und stellen diese dem Unternehmen in Rechnung.
- Dies gilt auch, wenn am Lehrgangstag die Mindestteilnahmezahl durch das Fernbleiben von angemeldeten Mitarbeitenden unterschritten wird.
4. Seitens des Unternehmens müssen geeignete Lehrgangsräume gestellt werden. Der Raum muss mindestens eine Grundfläche von 50 qm haben, gut beleuchtet sein und die Möglichkeit bieten, 20 Personen theoretisch und praktisch zu schulen. Stromquellen müssen vorhanden sein.

5. Stornierungen

1. Bis 5 Werktage vor Kursbeginn sind Stornierungen schriftlich für Einzelpersonen und Unternehmenslehrgänge kostenlos möglich. Danach und bei Nichterscheinen am Lehrgangstag behalten wir uns vor, Stornogebühren in Höhe des Teilnahmebetrages zu berechnen.
2. Bei Stellung eines Ersatzteilnehmers entfallen die Kosten.
3. Stornierungen müssen schriftlich an ausbildung@asb-coburg-land.de oder an unsere unten genannte Postadresse erfolgen.

6. Kursabsage durch den ASB KV Coburg-Land e. V.

1. Bei Nichterreichen der Mindestteilnahmezahl, aus Gründen höherer Gewalt oder plötzlicher Erkrankung der Kursleitung, kann ein Lehrgang durch den ASB KV Coburg-Land e. V. abgesagt werden. Es wird anschließend zeitnah ein Ersatztermin angeboten. Darüber hinaus gehende Rechtsansprüche bestehen nicht.

7. Nebenabreden

1. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

8. Datenschutz

1. Die erhobenen Daten für die Erste-Hilfe-Kurse müssen lt. Unfallversicherungsträger 5 Jahre gespeichert werden.

9. Sonstiges

1. Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist Sitz des Unternehmens.

2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so behalten die übrigen Bestimmungen ihre Gültigkeit. An Stelle der unwirksamen Bestimmungen und im Falle fehlender Regelungen, ist eine angemessene Regelung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck beider Parteien am ehesten entspricht.

3. Die Haftung unsererseits während der Seminare beschränkt sich auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

Stand: September 2023

Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Coburg Land e.V.

-Breitenausbildung-

Sonneberger Straße 25

96465 Neustadt